

Schwerpunktt Themen in Studium und Lehre – Mit der Bitte um Stellungnahme.

- 1 Sicherstellung der studentischen Mitwirkung/Mitsprache an und in Prozessen von Studium und Lehre
 - 1.1 Wie ist die Arbeit der Studienkommissionen organisiert (Regelmäßigkeit, Protokollführung etc.)? Gibt es für jeden Studiengang eine eigene Studienkommission und sind diese paritätisch besetzt?
 - 1.2 Nehmen die Studierenden ihre Beteiligungsrechte an Gremien wahr?
 - 1.3 Inwieweit ist es für Studierende auch praktisch möglich, an Sitzungen von Gremien teilzunehmen (Uhrzeit, Ort, Bekanntmachung etc.)?
 - 1.4 Welche Möglichkeiten/Wege für Studierende gibt es - auch für solche, die nicht in Gremien engagiert sind - Hinweise/Anregungen für die Gestaltung von Lehre und Studium einzubringen (Welche Ansprechpartner gibt es? Welche Kommunikationswege bestehen? etc.)?
 - 1.5 Wie werden Verbesserungsvorschläge/Probleme zu/in Studiengängen erfasst, beurteilt und umgesetzt?
 - 1.6 In welcher Form und Ausprägung kommt das Instrument der Evaluation/Lehr-evaluation zur kontinuierlichen Verbesserung zum Einsatz? Inwieweit werden individuelle, fachspezifische Evaluationsbögen entwickelt? Bestehen hier Ausbaumöglichkeiten?
 - 1.7 Wie sieht die zukünftige Planung im Hinblick auf die Forderung nach § 9 Abs. 3 und § 91 Abs. 4 SächsHSG zur jährlichen Durchführung von Studierendenbefragungen zur Qualität von Studium und Lehre durch die Studienkommissionen in Zusammenwirken mit der Fachschaft aus?
 - 1.8 Wie werden die Ergebnisse von Evaluationen bewertet und zur kontinuierlichen Verbesserung eingesetzt?
- 2 Kommunikation und Transparenz
 - 2.1 Wie erfolgt die Information von Betroffenen und Interessierten über die Arbeit und Leistungen/Ergebnisse/Protokolle der Fakultät, der Gremien (insbesondere der Studienkommissionen) bzw. über gefasste Beschlüsse und die Umsetzung von Maßnahmen?
- 3 (Nahtloser) Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium
 - 3.1 Welche studienorganisatorischen Maßnahmen wurden getroffen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein Bachelorstudium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Korrekturzeiten, Umgang mit Kolloquien etc.)? Inwieweit schaffen Studien- und Prüfungsordnungen entsprechende Voraussetzungen (Zeitpunkt der Abschlussarbeit etc.) und wie werden Studierende für entsprechende Zeitpläne sensibilisiert?
 - 3.2 Der Bologna-Prozess zielt darauf, bei erhöhter Studierendenzahl, schneller berufsbefähigende Abschlüsse zu erzielen. Ist die Deklaration des Masters als Regelabschluss denkbar? Welche Randbedingungen müssten hierfür geschaffen werden?
 - 3.3 Wie werden Übergangswünsche von Bachelorabsolventen in ein Masterstudium gehandhabt, die nicht fachadäquat sind (Brückenkurse etc.)?
 - 3.4 Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Zulassung von (Bachelor-)Absolventen von Fachhochschulen, Berufsakademien und anderen Universitäten zu einem Masterstudium an der TU Chemnitz? Wie wird bisher mit entsprechenden Anfragen umgegangen? Wie erfolgt die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen?

4 Hohe Belastung durch überfüllte Studienpläne und zu hohe Prüfungsanzahlen je Semester

- 4.1 Wie wird die Studien- und Prüfungsbelastung im Vergleich zu ehemaligen Diplom-/Magisterstudiengängen sowie im fächerinternen Vergleich zu anderen Hochschulen eingeschätzt?
- 4.2 Wie wird fachspezifisch die Option bewertet, vom sechssemestrigen Bachelor abzuweichen?
- 4.3 Gibt es Spielraum für eine sinnvolle und zielführende Entschlackung der jeweiligen Studien- und Prüfungspläne?
- 4.4 Ist eine größere Variation in den Prüfungsarten (Klausur, mündlich, alternativ etc.) möglich?
- 4.5 Inwieweit wird die Einhaltung festgelegter Korrekturzeiten (z. B. laut Prüfungsordnung) unter Beachtung des Studienablaufplans (z. B. Zulassungsvoraussetzungen für andere Veranstaltungen, Prüfungen, Module) überprüft/sichergestellt?
- 4.6 Wie wird den Studierenden die Einsicht in die Prüfungsergebnisse ermöglicht?
- 4.7 Wie oft werden Prüfungen in den jeweiligen Fächern angeboten? Ist die Erhöhung der Frequenz realistisch?
- 4.8 Wird durch die gängigen Lehrmethoden (Vorlesung, Übung etc.) und Leistungsnachweise (Prüfungen, Prüfungsvorleistungen etc.) das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden hinreichend gefördert?

5 Organisation der Lehre

- 5.1 Ist sichergestellt, dass alle Studierenden entsprechend ihrem Studienablaufplan fristgerecht ihr Studium absolvieren können (ausreichend Plätze in Seminaren und Praktika etc.)?
- 5.2 Sind die Gruppen- und Raumgrößen insbesondere in Übungen, Seminaren und Praktika den fachspezifischen Bedürfnissen angepasst und so gewählt, dass die Studierbarkeit und Zielführung gewährleistet sind?
- 5.3 Wie werden den Studierenden Vorlesungs- und Übungsunterlagen, Literaturlisten, Zusatzinformationen u. Ä. bereitgestellt bzw. zugänglich gemacht? In welchem Umfang wird hierbei der elektronische Semesterapparat genutzt?
- 5.4 Gibt es Möglichkeiten, in den Räumlichkeiten der Fakultät zusätzlichen Raum (Aufenthaltsräume etc.) für das individuelle Lernen der Studierenden zu schaffen?
- 5.5 Ist die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen oder dualen Studiengängen eine Option?
- 5.6 Wie ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, geregelt?

6 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

- 6.1 Wie wird das Verfahren der Internen Begutachtung von Studiengängen an der Technischen Universität Chemnitz mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen bewertet?
- 6.2 Werden Verfahren der externen Evaluation eingesetzt?
- 6.3 Gibt es Überlegungen zur Programmakkreditierung einzelner Studiengänge?